

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

uns erreichen Nachfragen zum Umgang mit den Ihnen von der Schule ausgehändigten Bildungsgutscheinen für gewerbliche Nachhilfeanbieter.

### **Zum Hintergrund:**

Bund und Länder haben sich auf ein umfangreiches Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ verständigt. Dies wird Schleswig-Holstein nutzen, um die bereits bestehenden zusätzlichen Fördermöglichkeiten im Schuljahr 2021/22 zu verstetigen und auszubauen. Dabei sind die Bildungsgutscheine für die gewerblichen Nachhilfeanbieter nur einer von vielen Bausteinen.

### **Zum Verfahren:**

Die Nachhilfegutscheine (auch „Bildungsgutschein A“) sind für Schülerinnen und Schüler mit erheblichen pandemiebedingten Lerndefiziten gedacht, für die die Schule einen entsprechenden Bedarf sieht. Insofern entscheidet Ihre Schule, für wen sie einen dieser Gutscheine ausstellt – mit Unterschrift, Schulstempel und Hinweisen zu Fächern und Themenschwerpunkten für den jeweiligen Schüler/die jeweilige Schülerin.

Mit diesem Gutschein können Sie für Ihr Kind/ Ihre Kinder bis zu 30 Stunden pro Kind kostenfrei im gesamten Zeitraum der Sommerferien 2021 bei einem gewerblichen Nachhilfeanbieter buchen.

Auf dem Zukunftskompass.SH finden Sie unter der Rubrik „Gewerbliche Nachhilfeanbieter“

(<https://app.zukunftskompass.sh/karte/lernchancen-sh?subtype=lernchancen-lernanbieter>) die entsprechenden Kontaktdaten.

Suchen Sie sich hier einen Nachhilfeanbieter aus und nehmen Kontakt zu ihm auf. Unter Vorlage des Nachhilfegutscheins und auf der Basis der fachlichen Hinweise wird dieser Nachhilfeanbieter - wenn möglich - für Ihr Kind/ Ihre Kinder einen Stundenplan erstellen. Ihr Kind wird/ Ihre Kinder werden dann in der Regel dort vor Ort in Kleingruppen an den vorgeschlagenen Themen zu den abgesprochenen Zeiten arbeiten.

Die Abrechnung erfolgt durch den Nachhilfeanbieter direkt mit dem IQSH.

### **Und danach?**

Gemeinsam mit Eltern- und Schülervertretern, den Experten der Schulaufsicht und basierend auf ersten Forschungsergebnissen über die Auswirkungen der Pandemie auf die Lernfortschritte, hat das Ministerium ein Rahmenkonzept für das Schuljahr 2021/22 erarbeitet ([https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen\\_Hochschulen/Schuljahr21\\_22/rahmenkonzept\\_sj21\\_22\\_kurz.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/Schuljahr21_22/rahmenkonzept_sj21_22_kurz.html)).

Die Schulen werden auf dieser Grundlage nach den Ferien eine Bestandsaufnahme und Diagnostik für alle Schülerinnen und Schüler durchführen und im Rahmen der Möglichkeiten und Notwendigkeiten u.a. Förderangebote machen.

Das Lernchancenteam wünscht Ihnen und Ihrer Familie alles Gute nach dieser für uns alle anspruchsvollen Zeit.